



Federal Union of European Nationalities (FUEN)
Union Fédéraliste des Communautés Ethniques Européennes (UFCE)
Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen e. V. (FUEV)
Федералистский Союз Европейских Национальных Меньшинств

Consultative Status
to the Council of Europe
and to the United Nations

Statut consultatif
auprès du Conseil de l'Europe
et des Nations Unies

Konsultativer Status
beim Europarat
und bei den Vereinten Nationen

Heinrich Schultz
FUEV-Vizepräsident

Ort **FEISTRITZ-GAIL, Kärnten / Österreich**
Veranstaltung **XV. Europäische Volksgruppenkongress**
»Die Rolle der Volksgruppen im erweiterten Europa«
Datum **2004-08-30**

Veehrtes Publikum, meine Damen und Herren,

ich möchte mich auch im Namen der FUEV, der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen dafür bedanken, dass Sie uns zu diesem XV. Europäischen Volksgruppenkongress hier in Feistritz eingeladen haben.

Im Artikel II unserer Satzung steht: Eine Volksgruppe im Sinne des Art. 1 ist eine volkliche Gemeinschaft, die insbesondere durch Merkmale, die sie erhalten will, wie eigene Sprache, Kultur und Geschichte gekennzeichnet ist.

Sie bildet in ihrer Heimat keinen eigenen Staat oder ist ausserhalb des Staates ihrer Nationalität beheimatet (nationale Minderheit). Die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe darf weder bestritten noch nachgeprüft werden.

Und in Artikel III steht:

Die FUEV bezweckt die Erhaltung der nationalen Eigenart, Sprache, Kultur und Lebensrechte der Europäischen Volksgruppen, sowie die Schaffung eines international anerkannten Volksgruppenrechtes.

Die FUEV unterstützt alle Bestrebungen der Vereinten Nationen (UN), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), des Europarates, der Europäischen Gemeinschaften u.a., die der Sicherheit der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf Grundlage eines föderalistischen Aufbaus Europas dienen und den Volksgruppen Bestand und Eigenart garantieren und ihre Selbstverwaltung anstreben.

Die FUEV vertritt –nach erteilter Vollmacht- die Interessen der Organisationen der Volksgruppen und auch der einzelnen Personen, die zu einer Volksgruppe gehören, insbesondere auch vor übernationalen und internationalen Organen wie z.B. der Europäischen Kommission für Menschenrechte, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und den mit Fragen des Schutzes der Minderheiten und ihrer Angehörigen befassten Organen der Vereinten Nationen.

Die FUEV setzt sich für die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens ein. Dieses beinhaltet die Unterstützung der kulturellen und wissenschaftlichen Belange der Volksgruppen und das harmonische, gutnachbarschaftliche Zusammenleben von Mehrheitsvolk und Minderheit in einer Region.

FUEV - GENERALSEKRETARIAT

Schiffbrücke 41 D - 24939 Flensburg
Tel: -49 - 461 - 12 8 55 Fax: -49 - 461 - 18 07 09
E-Mail: info@fuen.org <http://www.fuen.org>

Unsere Satzung hat insgesamt 41 Artikel, die werde ich Ihnen nicht auch noch vorlesen, aber ich möchte doch sicher sein, dass sie einen Eindruck von der Zielsetzung der FUEV haben. Zu meiner Person möchte ich hinzufügen, dass ich Angehöriger einer Minderheit bin, der dänischen Minderheit im nördlichsten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland, in Schleswig-Holstein, einer nationalen Minderheit. Innerhalb meiner Volksgruppe habe ich im Laufe der Jahre verschiedene Ehrenämter ausführen dürfen.

In meinen jugendlichen Jahren war ich Vorsitzender unseres Jugendverbandes, SdU-Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger- und später Vorsitzender des SSF, des Sydslesvigsk Forening, des kulturellen Hauptverbandes der dänischen Minderheit. Während meiner Zeit bei unserem Jugendverband habe ich mich in der Jugendarbeit der FUEV engagiert und war in den 70er Jahren Präsident der Jugendkommission der FUEV. In dieser Zeit habe ich an einigen Osterseminaren teilnehmen können – auch hier in Österreich.

In Erinnerung geblieben sind mir Auseinandersetzungen mit den betreffenden Repräsentanten der Mehrheitsbevölkerung – auch hier in Kärnten, wo wir zu Gast bei den Slowenen waren.

Die Zeiten haben sich seitdem geändert, nicht nur in meiner Heimat und hier in Österreich, aber es bleibt immer noch genug zu tun: Für die FUEV und das Land Kärnten, dass zu den staatlichen Einrichtungen gehört, welche die FUEV fördert. Dafür auch an dieser Stelle im Namen meines Präsidiums herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, die FUEV ist seit 1949 davon überzeugt, dass eine Minderheit auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen und rechtstaatlichen Grundsätze im friedlich-konstruktiven Dialog durch Verhandlungen politische Lösungen für ein harmonisches Verhältnis zu der Mehrheitsbevölkerung finden kann. Sie versucht mit ihrer Arbeit die Parlamente und Regierungen in Europa und die europäischen Institutionen davon zu überzeugen, dass zu einer friedlichen Entwicklung Europas auch die Rücksicht auf die berechtigten Interessen der nationalen Minderheiten und ethnischen Volksgruppen auf Wahrung ihrer angestammten Identität und die Hilfe bei der Bewahrung ihrer traditionellen Kultur gehört. Dazu gehören internationale Standards des Minderheitenschutzes. Bereits 1967 legte die FUEV Hauptgrundsätze für ein europäisches Volksgruppenrecht vor, die 1985 überarbeitet und ergänzt wurden. Ab 1991 hat die FUEV diese Grundsätze zu einem Konventionsentwurf für die Grundrechte der Volksgruppen Europas weiterentwickelt und ihre Vorstellungen in die internationalen Bemühungen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), der UNO, des Europarates und des Europäischen Parlaments eingebracht. Selbstverständlich unterstützt die FUEV auch alle Bemühungen des Europarates in diese Richtung. Sie setzt große Hoffnung in die in Kraft getretene neuen Instrumente, in die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, sowie in die Konvention zum Schutze der nationalen Minderheiten.

In der Bundesrepublik hat man am 5. Nov. 1992 die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen gezeichnet. Durch Gesetz vom 09. Juli 1998 hat der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates der Charta zugestimmt. Die Charta ist am 1. Januar 1999 in Deutschland in Kraft getreten. Diese Charta sieht einen Kontrollmechanismus vor, mit dem beurteilt werden soll, wie die Charta in einem Vertragsstaat angewandt wird, um in den gegebenen Fällen Empfehlungen für Verbesserungen seiner Rechtsvorschriften und seiner Grundsatzzpolitik sowie seiner Praktiken vorlegen zu können. Zu diesem Zwecke wird entsprechend Artikel 17 der Charta ein Sachverständigenausschuss eingesetzt. Seine Hauptaufgabe besteht darin, dem Ministerkomitee über seine Beurteilung der Erfüllung der Verpflichtungen einer Vertragspartei Bericht zu erstatten, die tatsächliche Situation der Regional- oder Minderheitensprachen in dem betreffenden Staat zu prüfen und gegebenenfalls die Vertragspartei dazu anzuhalten, schrittweise ein höheres Niveau der eingegangenen Verpflichtungen anzustreben.

Der erwähnte Ausschuss soll die bestehenden Gesetze und Vorschriften sowie die tatsächliche Praxis in jedem Vertragsstaat in Bezug auf dessen Regional- oder Minderheitensprachen beurteilen. Er hat seine Arbeitsmethoden dementsprechend festgelegt. Der Ausschuss holt von den jeweiligen Behörden und von unabhängigen Stellen innerhalb des betreffenden Staates Informationen ein in dem Bestreben, sich einen richtigen und unparteiischen Überblick über den tatsächlichen sprachenbezogenen Sachstand zu verschaffen. Nach einer Vorprüfung eines (ersten) Staatenberichtes richtet der Ausschuss

bei Erfordernis eine Reihe von Fragen an jede Vertragspartei, um von den Behörden ergänzende Angaben zu Angelegenheiten zu erhalten, die seines Erachtens in dem Bericht selbst nicht in ausreichender Tiefe behandelt worden sind. Auf ein solches schriftliches Verfahren folgt gewöhnlich ein „Vor Ort – Besuch“ einer Delegation des Ausschusses in dem betreffenden Staat. Während dieses Besuches trifft sich die Delegation mit Gremien (Organisationen) und Vereinigungen, deren Arbeit in einem engen Zusammenhang mit dem Gebrauch der betreffenden Sprachen steht, und berät sich mit den Behörden über Angelegenheiten, die ihm zur Kenntnis gebracht worden sind. Durch diese Informationsgewinnung soll der Ausschuss in die Lage versetzt werden, die Anwendung der Charta in dem betreffenden Staat besser beurteilen zu können.

Ich habe das Beispiel dieser Charta hervorgehoben und etwas ausführlicher erläutert, um Ihnen zu zeigen, wie nach sehr, sehr langen Jahren (von 1949 bis 1999) mit vereinten Kräften gute Instrumente für Minderheiten und Volksgruppen geschaffen werden können. Österreich hat die erwähnte Charta nach reiflicher Überlegung auch unterzeichnet, und ich bin sicher, dass diese Charta auch in Kärnten / Österreich seine Ziele nicht verfehlen wird.

Nach 1945, nach dem 2. Weltkrieg hat meine Generation erleben dürfen (und ein paar andere auch), wie sich Europa gewandelt hat, wie Europa in Bewegung geraten ist. Was zunächst mit dem Freundschaftsvertrag zwischen Frankreich und Deutschland begann, was sich vertikal von Süden nach Norden zuerst als eine wirtschaftliche Gemeinschaft entwickelte, hat heute eine horizontale Ausweitung erfahren, die Europa in eine neue wirtschaftliche und politische Dimension hineinführt.

Diese Entwicklung war spätestens nach dem Fall des eisernen Vorhanges vorauszusehen, auch weil sie vielen Menschen wünschenswert erschien und immer noch erscheint. Aus diesem Grund hat der Europäische Rat schon auf seiner Sitzung in Kopenhagen 1993 die sogenannten „Kopenhagener Kriterien“ formuliert, die alle Beitrittsländer erfüllen müssen.

„Das politische Kriterium“: institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten.

Das „wirtschaftliche Kriterium“: Eine funktionstüchtige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb des EU-Binnenmarktes standzuhalten und das „Acquis-Kriterium“: Die Fähigkeit, sich die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen und Ziele zu eigen zu machen, das heißt: Übernahme des gemeinschaftlichen Regelwerkes, des gemeinschaftlichen Besitzstandes“ (immerhin ein Regelwerk von ca. 80.000 Seiten Rechtstexte).

Wie Sie sicher wissen werden, haben diese „Kopenhagener Kriterien“ einen sehr hohen Stellenwert. Müssen sie auch haben. Auf der anderen Seite erleben wird auch, wie solche hochgesteckten Ziele ins Wanken kommen können. Als ein Beispiel dafür können die „wirtschaftlichen Kriterien“ dienen. Damit dieses nicht auch für das „politische Kriterium“ eintritt, hat die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen, die FUEV, auf ihrer jüngsten Präsidiumssitzung vom 03. – 04. Sept. 2004 in Flensburg folgende Erklärung abgegeben:

Die FUEV

- nimmt bedauernd zur Kenntnis, dass die sich neu konstituierende Europäische Kommission keine ausdrückliche Zuständigkeit für Fragen der europäischen nationalen Minderheiten / Volksgruppen vorgesehen hat;
- begrüßt, dass der Kommissar für Bildung, Ausbildung und Kultur zukünftig ausdrücklich auch für die Vielfalt der Sprachen zuständig sein wird;
- erkennt an, dass die Einsetzung einer Gruppe von Kommissaren für Chancengleichheit auch für die nationalen Minderheiten und Volksgruppen Europas eine bessere Beachtung ihrer Interessen bedeuten kann.

Unter Berücksichtigung

- des Verbots der Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, wie es in der in Nizza 2000 verabschiedeten und durch den am 17. / 18. Juni 2004 beschlossenen Entwurf des Vertrages einer Europäischen Verfassung mit integrierter Charta der Grundrechte festgeschrieben ist
- sowie der Erklärung von Laeken, die die Achtung der Minderheiten als Voraussetzung für die europäische Integration festgeschrieben hat
- und unter Hinweis auf die 1993 durch den Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten Beitrittskriterien, die als zentralen Punkt die Achtung und den Schutz von Minderheiten beinhalten,

fordert die FUEV die Europäische Kommission auf,

- den in zahlreichen Dokumenten erklärten Minderheitenschutz in ihren Politiken als maßgebliche Fragestellung mit zu berücksichtigen;
- die Achtung und den Schutz der Minderheiten nicht nur bei den Verhandlungen mit neuen Beitrittskandidaten, sondern in der gesamten Politik der Kommission zu verfolgen, zu unterstützen, zu fördern und weiter zu entwickeln;
- das bereits mehrfach angekündigte Programm für weniger gebräuchliche Sprachen und Kulturen zu verabschieden und zeitnah umzusetzen;
- die jetzt geschaffene Zuständigkeit für die Vielfalt der Sprachen kontinuierlich auch zu einer Zuständigkeit für Minderheiten auszubauen;
- und dass ein(e) KommissarIn für die Koordination der sprachlichen, kulturellen und rechtlichen Belange der nationalen Minderheiten verantwortlich zeichnet.

Diese Erklärung ist von der Ministerpräsidentin des Bundeslandes Schleswig-Holstein, Frau Heide Simonis, ausdrücklich begrüßt worden. Es ist vorgesehen, dass am 29. Oktober 2004 die neue Europäische Verfassung unterschrieben wird. Frau Simonis hat in einem Brief an den kommenden Vorsitzenden der Kommission, Herrn Manuel Barroso, noch einmal auf die Minderheiten und Volksgruppen in der europäischen Union und auf die Bedeutung dieser Gruppen für eine ausgewogene und positive Politik hingewiesen.

Unserer Aussicht nach hat die EU es verpasst an der Schwelle der neuen Ausrichtung Europas sich zu der Vielfalt zu bekennen. Vergebens sucht man in der neuen Verfassung ein bindendes Fundament für die Respektierung und Förderung der regionalen Sprach- und Kulturgemeinschaften und der nationalen Minderheiten, der Völker und Volksgruppen, die im jeweiligen Staat keinen offiziellen Status genießen. Unser Ziel ist die Wiederherstellung und Förderung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt als eines der Wesenselemente des europäischen Erbes. Seit ihrer Gründung im Jahre 1949 fühlt sich die FUEV einer der geistigen Grundlagen Europas verpflichtet: Die Vielfalt der Sprachen, Völkern, Mentalitäten und Kulturen. Dieses war und soll auch wieder zu einem der identitätsstiftenden Merkmale für das neue Europa werden.

Ohne den Wettbewerb und die gegenseitige Beeinflussung der Völker wäre die kulturelle, politische und nicht zuletzt auch die wirtschaftliche und die zivilisatorische Entwicklung unseres Kontinents nicht denkbar gewesen. Deshalb ist jegliche Unterdrückung dieser Vielfalt zu ächten und jede Fördermaßnahme, die der Erhaltung der Vielfalt dient, zu begrüßen.

Die EU hat die berechtigten Anliegen der Volksgruppen zwar exportiert, sie jedoch nicht auf die eigenen Mitgliedstaaten angewandt. Die neuen EU-Staaten wurden auf die Einhaltung der Kopenha-

gener Kriterien verpflichtet, die alten Mitgliedstaaten können jedoch weiterhin die Politik gegenüber den eigenen Volksgruppen und Völkern nach Belieben fortsetzen. Diese absurde, doppelzüngige Politik enthält nach unserer Meinung ein erhebliches Konfliktpotential, wissen wir doch, dass ethnisch bedingte Auseinandersetzungen, ja Bürgerkriege, jederzeit leicht ausbrechen können. In den alten Mitgliedstaaten schweben solche Konflikte seit Jahrzehnten, - und die neuen Mitgliedstaaten können jetzt mit Recht sich zurücklehnen und ihre Minderheitenpolitik z.B. in Richtung Frankreich oder Griechenland orientieren und damit selbst auf einen Minimalstandard zu pfeifen.

Ein erster Warnschuss ist schon erfolgt: So hat das lettische Parlament wenige Wochen nach der Aufnahme Lettlands als Vollmitglied der EU die Ratifizierung der Konvention zum Schutze der nationalen Minderheiten verworfen.

Mit Nachdruck muss von politischer und NGO-Seite deshalb eine Lobbyarbeit zugunsten eines minimalen Konsenses in der Minderheitenpolitik verstärkt werden.

Was Not tut, ist eine fundamentale Änderung des Bewusstseins in den Köpfen und in den Institutionen.

Unser Präsident, der auch gestern zitierte Rätoromane Romedi Arqunt, hat es etwas drastisch ausgedrückt: Ein moderner Staat muss Garant der Vielfalt und nicht der Anwalt der Einfalt sein.

Wir, die Vertreter der Volksgruppen, sind dazu aufgerufen, den Boden vorzubereiten, wir als Angehörige der kleinen autochthonen Sprachen, wir als Angehörige der nationalen Minderheiten, die diesen Dialog seit jeher pflegen, aber auch die Angehörigen der Bevölkerungsmehrheiten in den Staaten sind eingeladen, an diesem Prozeß teilzunehmen, um schließlich auch die Politiker dazu zu bringen, die Sprachen- und Kulturvielfalt nicht als Instrument der Macht zu missbrauchen, sondern als unantastbaren Bestandteil der persönlichen und der kollektiven Identität der Menschen zu respektieren.

Daher spielen die Volksgruppen im erweiterten Europa eine außerordentliche und nicht zu unterschätzende Rolle. Die Situation der Volksgruppen im täglichen Leben wird ein sehr bedeutender Gradmesser für die hehren Ziele der Europäischen Union sein.

Wie sagte der Herr Staatssekretär Franz Morak gestern bei der Eröffnung dieses Kongresses in Anspielung auf seinen Besuch bei der 60 Millionen zählenden Minderheit im nordwestl. China ? „Sind wir nicht alle eine Minderheit ?“

Ich bin völlig seiner Meinung. Und auf dieser Grundlage sollten wir miteinander reden. Tun wir es. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.